RHEIN-SIEG-KREIS DER LANDRAT

A N L A G E ____ zu TO.-Pkt. ____

10.4 Kreistagsbüro

16.09.2004

Beschlussvorlage

für den öffentlichen Sitzungsteil

Gremium und Datum	Kreistag am 05.11.04

Tagesordnungs-	
punkt	Wahl der Mitglieder des Polizeibeirates bei der
	Kreispolizeibehörde Siegburg

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag wählt folgende Mitglieder und stellvertretende Mitglieder in den Polizeibeirat bei der Kreispolizeibehörde in Siegburg:

<u>Mitglieder</u> <u>Stellvertreter</u>

1.	1.
2.	2.
3.	3.
4.	4.
5.	5.
6.	6.
7.	7.
8.	8.
9.	9.
10.	10.
11.	11.

Vorbemerkungen:

Gemäß § 17 Abs. 1 Polizeiorganisationsgesetz (POG), in der zu Zeit gültigen Fassung, wählen die Vertretungen der Kreise und kreisfreien Städte für die Dauer ihrer Wahlzeit die Mitglieder des Polizeibeirates und ihre Stellvertreter.

Nach § 15 Abs. 2 POG besteht der Polizeibeirat bei der Kreispolizeibehörde Siegburg aus 11 Mitgliedern. Der Polizeibeirat ist Bindeglied zwischen Bevölkerung, Selbstverwaltung und Polizei. Er soll das vertrauensvolle Verhältnis zwischen ihnen fördern, die Tätigkeit der Polizei unterstützen sowie Anregungen und Wünsche der Bevölkerung an die Polizei herantragen (§ 16 Abs. 1 POG)

Erläuterungen:

Derzeitige Mitglieder und Stellvertreter des Polizeibeirates:

<u>Mitglieder</u> <u>Stellvertreter</u>

1.Abg. Behner, Horst	CDU	1.Abg. Heckeroth, Wilfried	CDU
2.Abg. Gunkel, Wilhelm	CDU	2.Abg. Bandow, Karin	CDU
3.Abg. Holschbach, Thomas	CDU	3.Abg. Rösgen, Robert	CDU
4.Abg. Overath, Leo	CDU	4.Abg. Rahmel, Heidi	CDU
5.Abg. Schäferhoff, Josef	CDU	5.Abg. Gräfin Strachwitz, Uta	CDU
6.Abg. Solf, Michael	CDU	6.Abg. Becker, Jürgen	CDU
7.Abg. Eichner, Harald	SPD	7.Abg. Heubaum, Christel	SPD
8.Abg. Hauser, Immo	SPD	8.Abg. Kehlenbach, Doris	SPD
9.Abg. Recki, Gerdi	SPD	9.Abg. Müller, Peter-Ralf	SPD
10.Abg. Köhler, Wolfgang	GRÜNE	10.Abg. Becker, Horst	GRÜNE
11.SkB Gansäuer, Erhard	FDP	11.Abg. Nowak, Klaus	FDP

Bis zur Wahl der neuen Polizeibeiräte üben die Mitglieder der alten Polizeibeiräte ihre Tätigkeit weiter aus.

Die Wahl der Mitglieder des Polizeibeirates erfolgt für die Dauer der Wahlzeit der Vertretung. Wählbar sind die Mitglieder der Vertretung und andere Bürger, die der Vertretung angehören können. Die Zahl der anderen Bürger darf die Zahl der Mitglieder der Vertretung nicht erreichen. Beamte, Angestellte und Arbeiter der Polizei können nicht Mitglied eines Polizeibeirates sein.

Die Wahl erfolgt im Wege der Listenwahl nach dem d'Hondt'schen Verhältniswahlsystem.

Zur Sitzung des Kreistages am 05.11.04